

# Das Jugendschutzgesetz verbietet die Abgabe

**16**

von Wein, Bier, Sekt, u. ä.  
an unter 16-Jährige

**18**

von Spirituosen, Aperitifs,  
Alcopops, u. ä.  
an unter 18-Jährige

Das **Personal** darf einen **Ausweis** mit  
Altersangaben verlangen!

Weitere Informationen erteilt:

Landkreis Cloppenburg  
Frau Christiane Grenz, Kreisjugendpflegerin  
Tel. 04471/15-218

Fachstelle für Suchtprävention  
Frau Verena Höffmann, Präventionsfachkraft  
Tel. 04471/85960

Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta  
Herr Harald Nienaber, Beauftragter für  
Jugendsachen  
Tel. 04471/1860-107

Stand 2009

Initiatoren:



Polizeiinspektion  
Cloppenburg/Vechta



Lastruper  
Karneval Verein  
von 1969 e.V.



Fachstelle für  
Suchtprävention  
Stiftung Edith Stein, Cloppenburg



Landkreis  
Cloppenburg



## Wir machen mit!

DEHOGA  
DEUTSCHER HOTEL- UND  
GASTSTÄTTENVERBAND  
Ortsverband Friesland



DEHOGA  
DEUTSCHER HOTEL- UND  
GASTSTÄTTENVERBAND  
Cloppenburg Stadt und Land



© Landkreis Cloppenburg 2009

## ... und dafür gibt es gute Gründe:

- Kinder und Jugendliche reagieren empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene (erhöhtes Risiko für Unfälle und körperliche Schädigungen).
- Alkoholeinfluss erhöht bei jungen Menschen deutlich das Opferrisiko bei Verkehrsunfällen und Straftaten.
- Je früher jemand anfängt, Alkohol zu konsumieren, desto grösser ist das Risiko, als Erwachsene/r Alkoholprobleme zu haben.

Deswegen:

### **Kein Alkohol**

- auch kein Bier oder Wein -

### **an unter 16-Jährige!**

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen Alkoholräusche häufig vor. Dieser Konsum ist in Zusammenhang mit dem Freundeskreis, dem Gruppendruck und mit der Betonung eines Lebensstils zu sehen. Je stärker der Geschmack des Alkohols durch Zucker überdeckt wird und je stärker der Alkohol ist, desto höher ist das Risiko, dass Grenzen überschritten werden.

## Was tun? Wie reagieren?

### Grundregel:

Zeigen Sie Entschlossenheit und bleiben Sie hart. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Jugend kann die verantwortliche Person gerichtlich belangt werden.

### Klare Haltung einnehmen:

Bringen Sie an den Verkaufsregalen mit Alkoholika gut sichtbar die Jugendschutzhinweise an, die über die rechtlichen Bestimmungen informieren. Auch an ein Kind, das im Auftrag seiner Eltern in den Laden kommt, darf kein Alkohol verkauft werden.

### Zweifel über das Alter? Fragen Sie nach:

- Hast Du einen Ausweis mit Altersangabe? Sonst kann ich Dir keinen Alkohol verkaufen.
- Wie Du auf dem Plakat sehen kannst, verbietet mir das Gesetz, Dir Alkohol zu verkaufen, wenn Du Dich nicht ausweisen kannst und Zweifel an Deinem Alter bestehen.